

BEGRÜNDUNG
zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung
der Gemeinde Döschnitz

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB



ENTWURF



Döschnitz im Februar 2026

Erarbeitung der Planzeichnung und Begründung der
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung durch:

SIGMA PLAN® WEIMAR GMBH
Interdisziplinäre Bauplanung
[www.sigmaplan.de]



Inhalt

1. Einleitung	4
1.1 Anlass, Erforderlichkeit, Ziele und Zwecke der Planung	4
1.2 Bevölkerungsentwicklung	4
1.3 Geltungsbereich und Beschreibung des Plangebietes	7
1.4 Übergeordnete Planung	8
1.5 Verfahren und Verfahrensablauf	10
2. Planungsbericht	11
2.1 Darstellung des Innenbereiches	11
2.2 Baulücken nach § 34 BauGB	12
2.3 Einzubeziehende Außenbereichsflächen	12
2.4 Versorgung und Erschließung	17
2.4.1 Verkehrliche Erschließung	17
2.4.2 Technische Erschließung	18
2.5 Natur und Umwelt	18
2.6 Hinweise zum Plangebiet	21

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Döschnitz.....	4
Abb. 2: Zu- und Fortzüge der Gemeinde Döschnitz	5
Abb. 3: Natürliche Wanderung Gemeinde Döschnitz	5
Abb. 4: Altersstruktur der Gemeinde Döschnitz.....	6
Abb. 5: 2. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung.....	6
Abb. 6: Lage der Gemeinde.....	7
Abb. 7: Regionalplan Ostthüringen 2025, Karte 4-1 Tourismus.....	9
Abb. 8: Regionalplan Ostthüringen 2025, Karte 1-1 Raumstruktur.....	9
Abb. 9: Lage der Gemeinde.....	11
Abb. 10: Ergänzungsfläche E1	13
Abb. 11: Planzeichnung Ergänzungsfläche E1	13
Abb. 12: Planzeichnung Ergänzungsfläche E2.....	14
Abb. 13: Bestandsnutzung E2	15
Abb. 14: Bestandsnutzung E2o	15
Abb. 15: Bestandsnutzung E2	16
Abb. 16: Ausschnitt Planzeichnung	16
Abb. 17: Trinkwasserschutzgebiete	19

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Übersicht Baulücken.....	12
Tab. 2: Übersicht Ergänzungsflächen.....	12

1. Einleitung

1.1 Anlass, Erforderlichkeit, Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Döschnitz ist Teil der Verwaltungsgemeinde (VG) Schwarzatal und verfügt bislang über keine Klarstellungssatzung oder einen Flächennutzungsplan.

Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 kann eine Gemeinde die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile als Klarstellungssatzung festlegen. Ebenso können gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden.

Die Gemeinde Döschnitz beabsichtigt für die weitere Entwicklung der Gemeinde den Innenbereich klarstellen und geeignete Außenbereichsflächen als Ergänzungssatzung einbeziehen. Zeitgleich werden Baulücken für die Innenentwicklung definiert.

So wird für die zukünftige Innenentwicklung gestärkt und Potenziale für eine gesunde Entwicklung der Gemeinde Döschnitz geschaffen.

Um die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festzulegen und eine Planungsgrundlage für die kommenden Vorhaben zu schaffen, wurde am **tt.mm.jjjj** der Aufstellungsbeschluss einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gefasst.

1.2 Bevölkerungsentwicklung

Allgemein

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Döschnitz zeigt seit der 1990er Jahre einen kontinuierlichen Rückgang. Während die Einwohnerzahl Mitte der 1990er und frühen 2000er Jahre noch relativ stabil bei etwas über 300 Personen lag und zwischen 1994 und 2000 ein Anstieg von 4,5 % verzeichnet werden konnte, setzte spätestens ab 2005 ein schrittweiser, aber dauerhafter Rückgang ein. Von 2000 bis 2024 sank die Bevölkerung auf 214 Personen. Dies entspricht einem Rückgang von ca. 34 % in den letzten 25 Jahren.

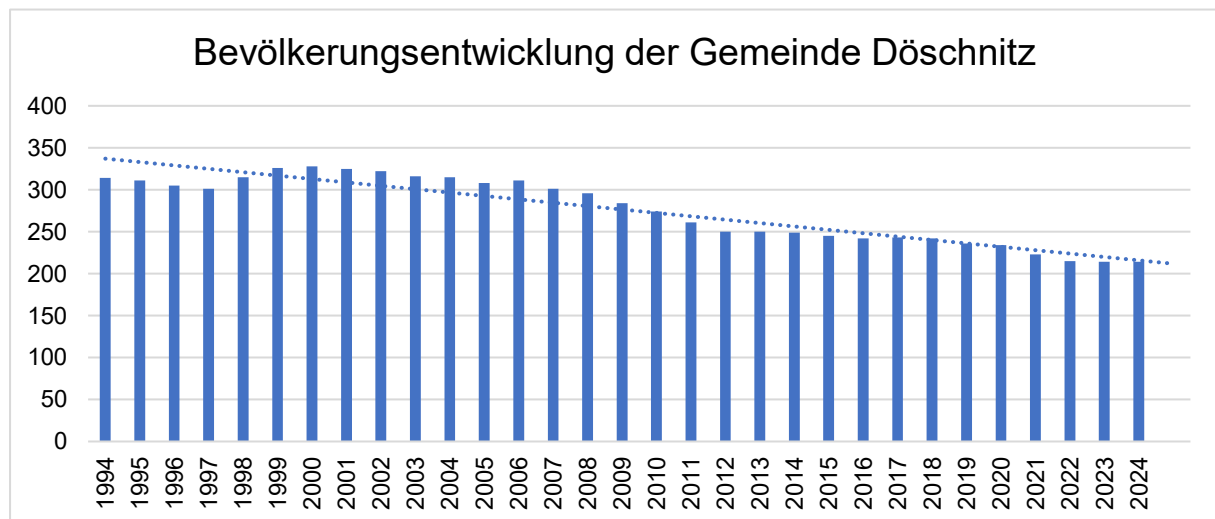


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Döschnitz, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Bevölkerungswanderung

Eine differenzierte Betrachtung dieser Entwicklung ermöglicht die Darstellung der Zu- und Fortzüge sowie der Bevölkerungssaldo der Gemeinde.

Bei den Zu- und Fortzügen wird erkennbar, dass die Zahl der Fortzüge in den meisten Jahren deutlich höher liegt als die der Zuzüge. In den letzten 25 Jahren kann Döschnitz in den Jahren 2000, 2006, 2013, 2022 und 2024 mehr Zuzüge als Fortzüge aufweisen. Gerade die Jahre 2003, 2005, 2007, 2009, 2011 und 2021 weisen jedoch einen deutlichen Überschuss der Fortzüge auf. Die Gesamtentwicklung in dieser Betrachtung ist daher eher negativ zu beurteilen.

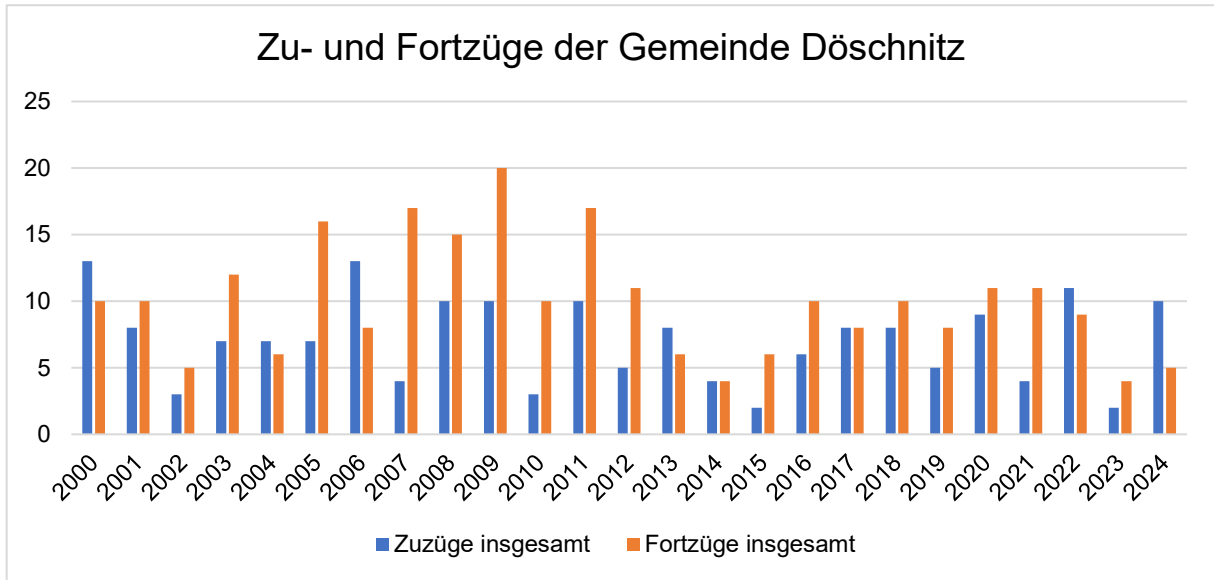


Abb. 2: Zu- und Fortzüge der Gemeinde Döschnitz, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Für die gesamte Bevölkerungsentwicklung spielt ebenso die natürliche Bevölkerungswanderung eine Rolle, also die Sterbefälle und Lebendgeborenen. Auch der natürliche Bevölkerungssaldo spiegelt die negative Bevölkerungsentwicklung wider. Die Sterbefälle überwiegen bis auf in den Jahren 2005, 2007, 2016 und 2018. Die Zahl der Lebendgeborenen liegt meist nur bei ein bis drei Kindern pro Jahr. Gleichzeitig liegen die jährlichen Sterbefälle in der Regel bei zwei bis fünf Personen, in einigen Jahren sogar darüber.

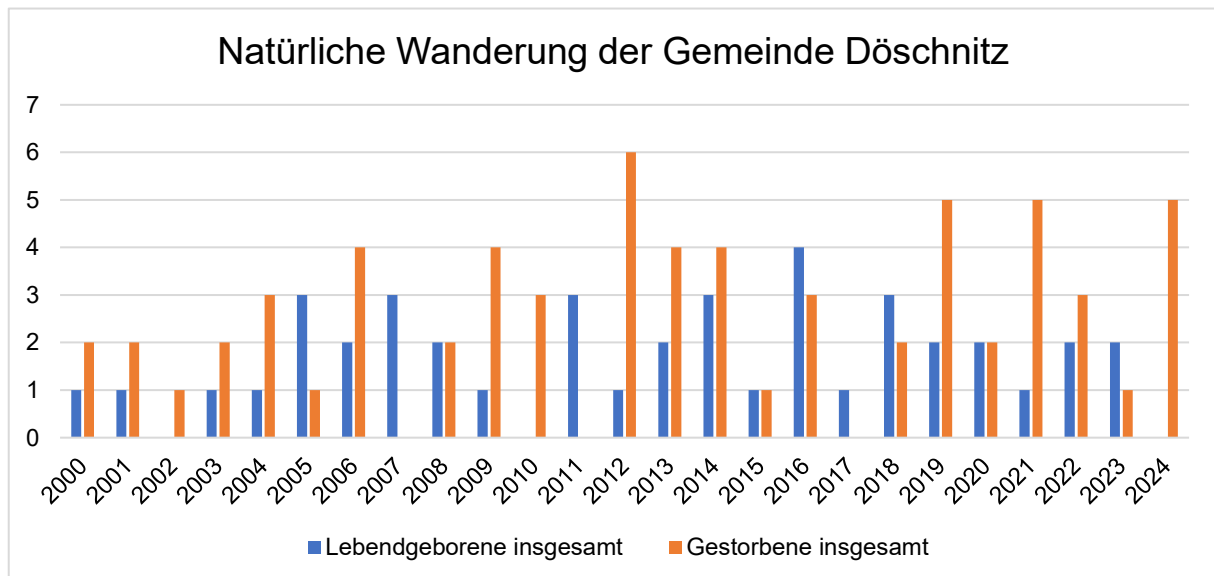


Abb. 3: Natürliche Wanderung Gemeinde Döschnitz, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Altersstruktur

Die Bevölkerung in Döschnitz entwickelt sich in den Alterskohorten relativ konstant. Der gesamtgesellschaftliche Einfluss des demographischen Wandels zeigt sich jedoch auch in dieser Gemeinde, im Anstieg der über 65-Jährigen. Die Anzahl der über 75-Jährigen hingegen weist einen kontinuierlichen Rückgang auf. Die Altersklassen der unter 18-Jährigen weisen zwar vereinzelt starke Jahrgänge auf, jedoch zeigen sich hier Verluste z.B. Fortzüge.

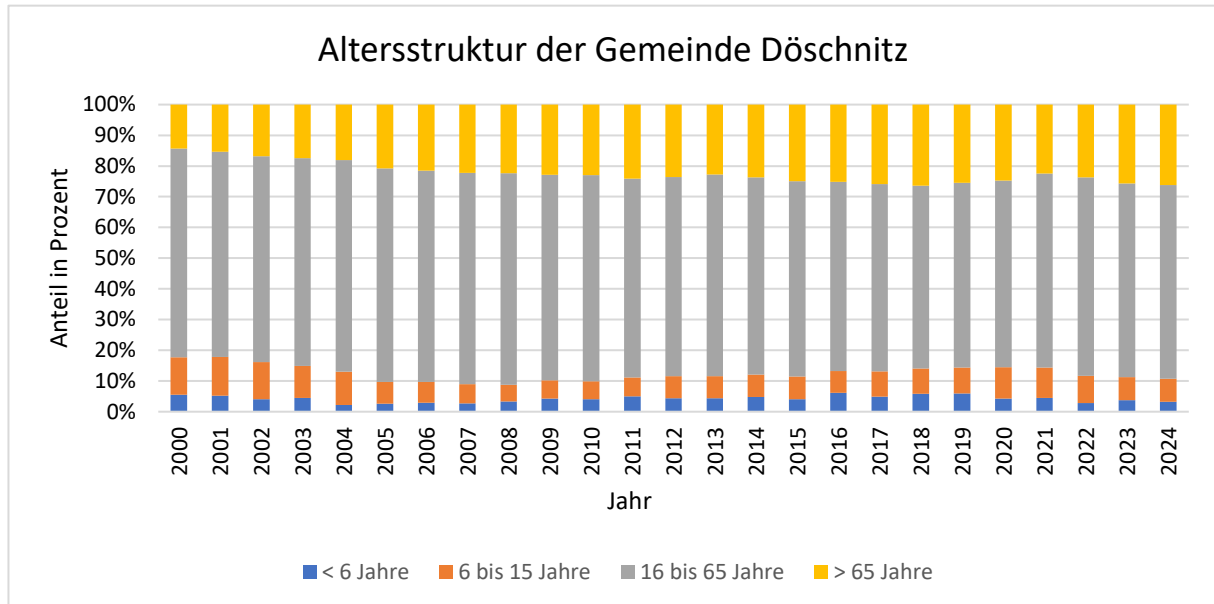


Abb. 4: Altersstruktur der Gemeinde Döschnitz, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

2. Gemeindebevölkerungsprognose 2024 bis 2045

Die 2. Gemeindebevölkerungsprognose ist eine Modellrechnung des Thüringer Landesamtes für Statistik, die die Bevölkerungsentwicklung anhand von Annahmen aus den Jahren 2019 bis 2024 wie Geburten, Sterbefälle und Wanderungen fortschreibt. Hieraus entsteht eine Bevölkerungsvorausberechnung, die eine Prognose darstellt (vgl. Pressemitteilung 266/2025).

Die Berechnung prognostiziert für die Gemeinde Döschnitz bis 2045 einen deutlichen Rückgang auf 150 Personen. Dies ist ein erwarteter Verlust von 30,1 %.

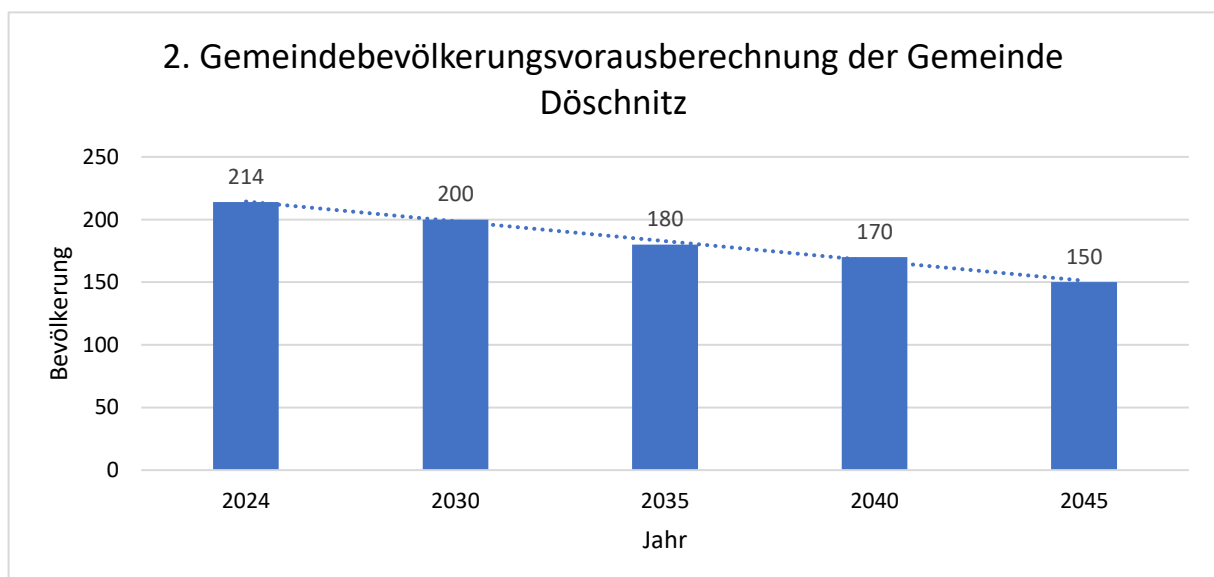


Abb. 5: 2. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung, Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik

Fazit

In der Gesamtbetrachtung der Entwicklung der Gemeinde Döschnitz ist eine grundsätzlich rückläufige Bevölkerung festzustellen. Dies liegt vor allem an dem konstanten negativen Saldo der Bevölkerungswanderung. Die Altersstruktur weist die typischen Merkmale einer alternden Bevölkerung, bei der die ältere Bevölkerung langfristig zunimmt und vor allem die Alterskohorten der unter 6-Jährigen und 6 – 15-Jährigen abnimmt.

Die 2. Gemeindebevölkerungsvorausberechnung weist für die Gemeinde Döschnitz eine weiter schrumpfende Prognose aus. Diese gilt es durch die Identifizierung von Potenzialen und die planerische Vorbereitung von Entwicklungsmöglichkeiten abzdämpfen und dem bestmöglich entgegenzuwirken.

1.3 Geltungsbereich und Beschreibung des Plangebietes

Darstellung des Innenbereichs

Die Siedlungsstruktur der Gemeinde Döschnitz konzentriert sich auf eine circa 8 ha große Fläche, die sich linear entlang der zentralen Ortsstraße von Nordwest nach Südost erstreckt. Der ebenfalls betrachtete Ortsteil Bockschmiede liegt innerhalb der Gemarkung westlich und umfasst eine Fläche von circa 0,78 ha. Die Bebauung konzentriert sich auf circa 10 bauliche Anlage und liegt kompakt an der Straße L2382. Ergänzend dazu sind vereinzelt historische

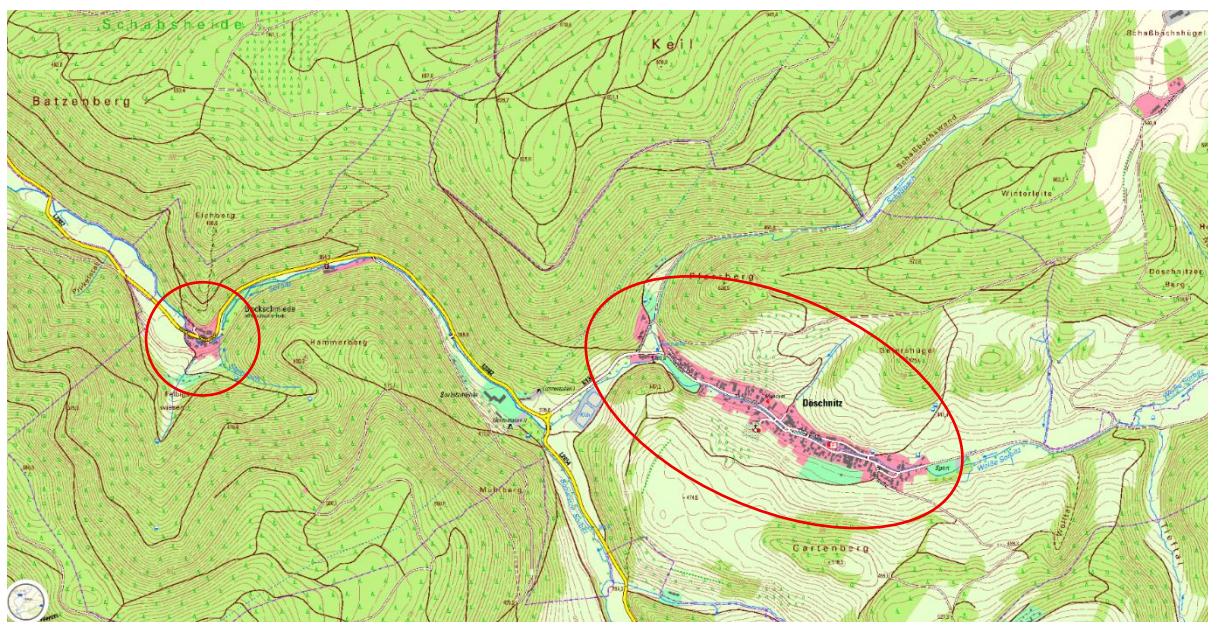


Abb. 6: Lage der Gemeinde, Quelle: Thüringen Viewer

Hofstrukturen im Ortsbild erkennbar.

Die Bebauung in Döschnitz ist vor allem durch eine giebelseitige Gebäudestellung geprägt. Größere Hofstrukturen weisen vereinzelt eine traufseitige Stellung auf und sind ergeben durch eine mehrseitige Bebauung eine Block- und Hofstruktur.

Zentral im Ort befindet sich die evangelische Dorfkirche mit angrenzendem Friedhof. Am nordwestlichen Siedlungsrand ist ein Parkplatz mit Bushaltestelle vorhanden. Der Parkplatz hat ebenfalls eine freiwillige Feuerwehr, die ebenso einen Veranstaltungsraum beinhaltet für gemeindliche Aktivitäten. Am östlichen Ende des Ortes ist ebenso ein Sportplatz.

Der Siedlungsbereich ist überwiegend durch Wohnbebauung geprägt, ergänzt durch vereinzelte gewerbliche Nutzungen. Innerhalb des Siedlungsgebietes finden sich darüber hinaus einige Baudenkmale.

Der Ortsteil Bockschmiede wird durch vereinzelte Wohnbebauung sowie einen Geschenkela-den geprägt. Er verfügt ebenfalls über eine Bushaltestelle.

Döschnitz liegt südlich von Schwarzburg und nördlich von Rohrbach im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

1.4 Übergeordnete Planung

Landesentwicklungsprogramm 2025 (LEP 2025)

Döschnitz ist dem Grundversorgungsbereich Schwarzatal und dem Mittelbereich Saalfeld / Rudolstadt / Bad Blankenburg zugeordnet. Dieser stellt gemäß Zuordnungstabelle einen Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben dar. Diese definieren sich durch die Aufgabe der wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung. Hier wird unter anderem die verkehrliche Anbindung an die umliegenden höherstufigen zentralen Orte als Förderungsmaßnahme benannt (vgl. LEP 2025, S. 12). Eine weitere Möglichkeit zur Wachstumsförderung stellt aber auch die Förderung von Bauland in einem gerechtfertigten Maßstab dar.

Das LEP 2025 weist für die Siedlungsentwicklung ausdrücklich auf die Erhaltung der kleinteiligen Siedlungsstruktur hin. Dies begründet sich durch die historisch gewachsene polyzentrische Siedlungsstruktur, die eine große gesellschaftlich-kulturlandschaftliche Integrationskraft und Entwicklungschance darstellt. Ebenso wird betont, dass die langfristige Siedlungsentwicklung die Zersiedlung bzw. Zerschneidung von Landschaftsräumen vermeiden soll (vgl. LEP 2025, S 33.f.).

Das Prinzip der „Innen- vor Außenentwicklung“ soll maßgebliche Orientierung für die zukünftige Siedlungsentwicklung sein (vgl. LEP 2025, S. 35).

Die vorliegende Planung folgt dem und ergänzt den Innenbereich behutsam mit Ergänzungsflächen, ohne unnötig in die umliegenden Freiraumstrukturen einzugreifen oder neue Verkehrsinfrastrukturen zu schaffen.

Regionalplan Ostthüringen 2025 (RPOT 2025)

Der Gemeinde Döschnitz werden im Rahmen der Regionalplanung keine raumstrukturellen Funktionen zugewiesen.

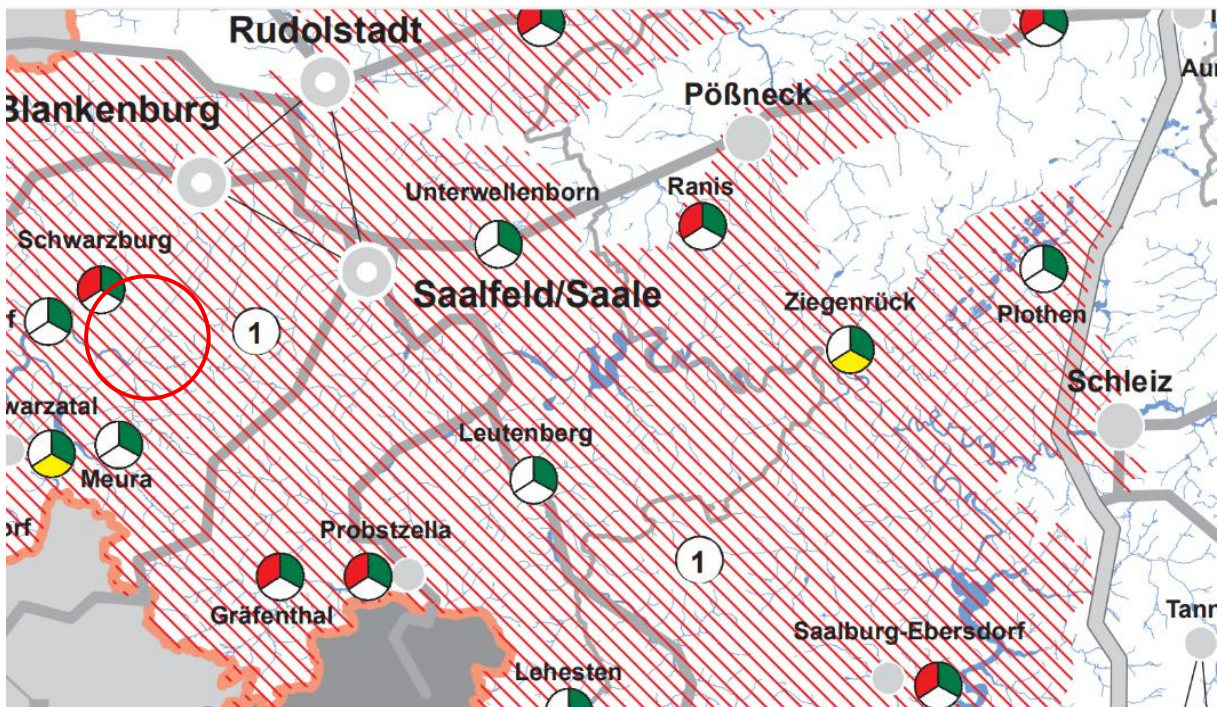


Abb. 7: Regionalplan Ostthüringen 2025, Karte 4-1 Tourismus, Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Die Gemeinde Döschnitz liegt im Vorbehaltsgebiet des Tourismus und der Erholung „Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer“. Das Vorbehaltsgebiet Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge/Thüringer Meer als Teil der Tourismusdestination Thüringer Wald gehört zu den etablierten Reisezielen in der Planungsregion, in denen der Tourismus traditionell eine besondere wirtschaftliche Bedeutung besitzt.

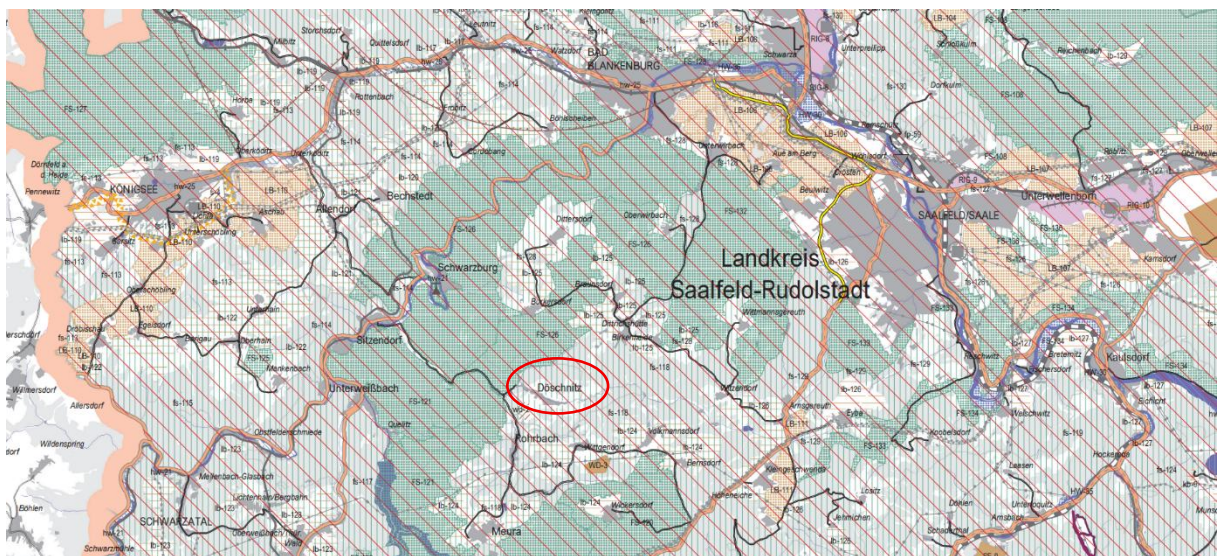


Abb. 8: Regionalplan Ostthüringen 2025, Karte 1-1 Raumstruktur, Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen

Ebenso liegt Döschnitz im Vorbehaltsgebiet der Freiraumsicherung fs-118. Nördlich angrenzend befindet sich das Vorranggebiet der Freiraumsicherung FS- 126. Südlich gelegen befindet sich ein Vorbehaltsgebiet zur Rohstoffgewinnung < 5 ha (vgl. Raumnutzungskarte Ostthüringen (Westblatt)).

Die Gemeinde Döschnitz ist Teil der Raumstruktur „östlicher Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge“, der im Landesentwicklungsplan Thüringen 2025 als Raum mit besonderen Entwicklungsaufgaben ausgewiesen wird.

„Bei überregional bedeutsamen Standortentscheidungen und Infrastrukturvorhaben soll den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben zur wirtschaftlichen und demografischen Stabilisierung besonderes Gewicht beigemessen werden. Raumbedeutsame Bewältigungs- und Anpassungsmaßnahmen sollen auf die jeweilige Betroffenheit ausgerichtet und durch geeignete Fördermaßnahmen unterstützt werden.“ (LEP 2025, S. 12)

1.5 Verfahren und Verfahrensablauf

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie § 13 BauGB aufgestellt.

Im vereinfachten Verfahren kann nach § 13 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Aufstellungsbeschluss

Wird im weiteren Verfahrensverlauf ergänzt.

Öffentliche Auslegung und deren Ergebnisse

Wird im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzt.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und deren Ergebnisse

Wird im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzt.

Abwägungsprozess

Wird im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzt.

Satzungsbeschluss

Wird im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzt.

2. Planungsbericht

2.1 Darstellung des Innenbereiches

Der Innenbereich definiert sich durch die zusammenhängende Siedlungsstruktur. Diese beträgt in Döschnitz circa 7,9 ha im Siedlungskern (rote Ellipse). Durch den Ortsteil Bockschmiede wird dieser mit circa 0,78 ha ergänzt (blauer Kreis).

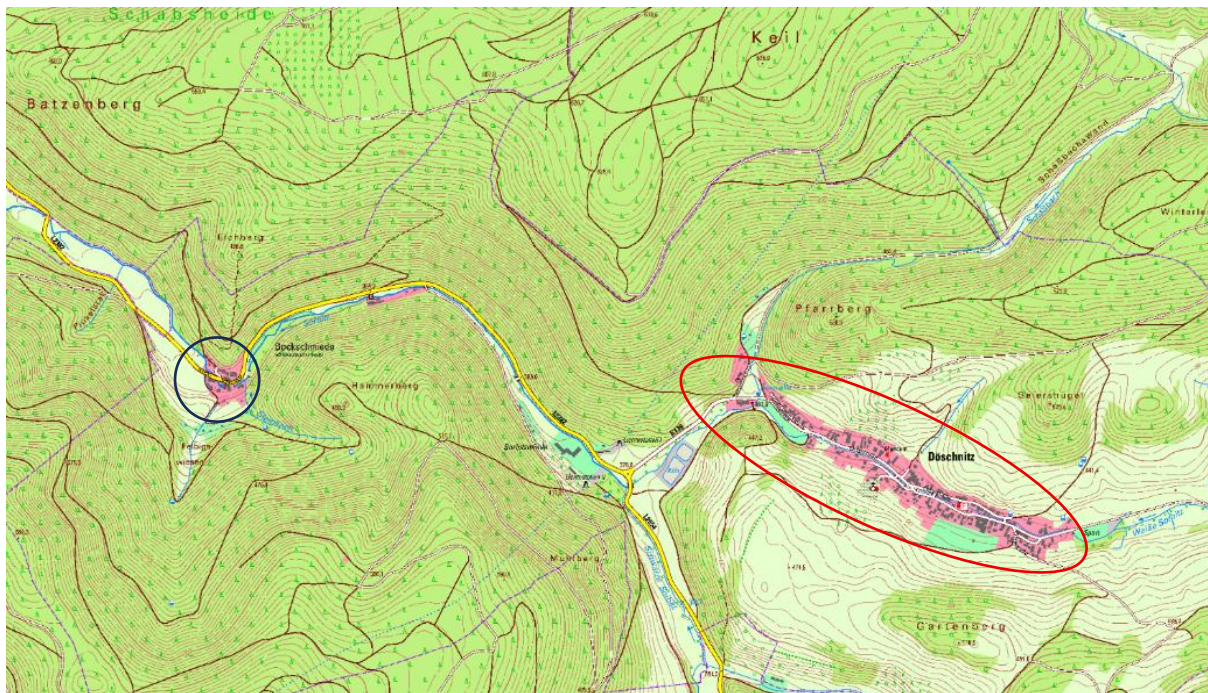


Abb. 9: Lage der Gemeinde, Quelle: Thüringen Viewer

Die Gemeinde Döschnitz wird durch eine Erschließungsstraße geprägt an der sich die Siedlungsstruktur orientiert. Die Gebäude sind sowohl giebel- als auch traufseitig ausgerichtet. Die Nutzung ist durch das Wohnen geprägt. Vereinzelt finden sich auch gewerbliche Räume für Fremdenverkehr oder Betriebsräume für Gewerbe und Handwerk vor.

Das Zentrum bildet die Barockkirche Döschnitz mit dem anliegenden Friedhof und dem Pfarramt. Nordwestlich im Siedlungskern befindet sich eine Bushaltestelle mit einem Parkplatz, der ebenso für gemeindliche Veranstaltungen und Feste genutzt wird.

Zusätzlich bildet die Bebauung entlang der Straße „Am Schaßbachtal“ einen Siedlungsbereich ab, der circa 0,13 ha ausmacht. Dieser wurde als Bestand mit in die Klarstellung aufgenommen.

Circa 2 km westlich entfernt befindet sich Ortsteil Bockschmiede. Dieser umfasst circa 6 Wohnhäuser sowie nicht störender Einzelhandel.

Döschnitz verfügt über keine Bebauungspläne im Gemeindegebiet.

2.2 Baulücken nach § 34 BauGB

Im Rahmen der Ermittlung von vorhandener Potenzialflächen wurden Baulücken kartiert und auf Ihre Verfügbarkeit geprüft. Insgesamt wurden 5 Baulücke ermittelt und geprüft.

Die Baulücken sind alle im privaten Besitz. Die Gemeinde hat die Baulücken auf aktuelle Verfügbarkeit für Bauland geprüft. Es stehen keine der Baulücken zurzeit als Bauland zur Verfügung, ebenso besteht nicht die Absicht diese Flächen dafür freizugeben.

Baulücke	Flurstücke	Größe der Baulücke
B1	24/1	ca. 870 m ²
B2	24/1	ca. 695 m ²
B3	12/3, 12/2, 12/1, 12	ca. 1.560 m ²
B4	98	ca. 170 m ²
B5	43/8	ca. 475 m ²

Tab. 1: Übersicht Baulücken, Quelle: eigene Darstellung

2.3 Einzubeziehende Außenbereichsflächen

Um für die Gemeinde Döschnitz Bauflächen zur Eigenentwicklung auszuweisen, werden Außenbereichsflächen als Ergänzungsfläche mit einbezogen, die direkt an den Innenbereich anschließen. Damit wird das Ziel verfolgt, eine behutsame Entwicklung der Gemeinde zu fördern und Potenziale für die zukünftige Entwicklung planungsrechtlich vorzubereiten. Die betrachteten Ergänzungsflächen umfassen eine Größe von ca. 4.670 m² und befinden sich auf den Flurstücken 18, 31, 35/2 (teilweise), 34/2 (teilweise), 109/17 (teilweise), 156/32 (teilweise), 157/33 (teilweise), 108/50, 108/51 und 108/54 (teilweise) der Gemarkung Döschnitz.

Ergänzungsfläche	Flurstücke	Größe	Anzahl WE	Besonderheiten
E1	31, 108/54, 109/17	ca. 980 m ²	2	Bereits erschlossen
E2	36/2, 35/2, 34/2, 108/50, 108/51, 157/33, 156/32	ca. 3.220 m ²	4	Bereits erschlossen
E3	18	ca. 471 m ²	1	Bereits erschlossen

Tab. 2: Übersicht Ergänzungsflächen, Quelle: eigene Darstellung

Ergänzungsfläche E1



Abb. 10: Ergänzungsfläche E1, Quelle: eigenes Foto

Die Ergänzungsfläche E1 befindet sich am östlichen Siedlungsrand der Gemeinde Döschnitz entlang der Ortsstraße. Die Eingrenzung der Ergänzungsfläche wird durch das Flurstück 31 definiert und ist mit diesem identisch. Dahinter liegend befinden sich baulichen Anlagen der Landwirtschaft, welche dem Außenbereich als privilegierte bauliche Anlagen zugeordnet werden können. Durch die Begrenzung auf das Flurstück wird weiterhin ein Abstand gehalten und der neue Ortsrand abgeschlossen.

Die ca. 980 m² große Fläche ist derzeit überwiegend Grünfläche und Zufahrt für Gebäude der Flurstücke 30/1 und 30/2. Diese Zufahrt kann zur Erschließung von zwei Wohngebäuden genutzt werden und sichert damit die Zufahrt zur Bebauung ab.

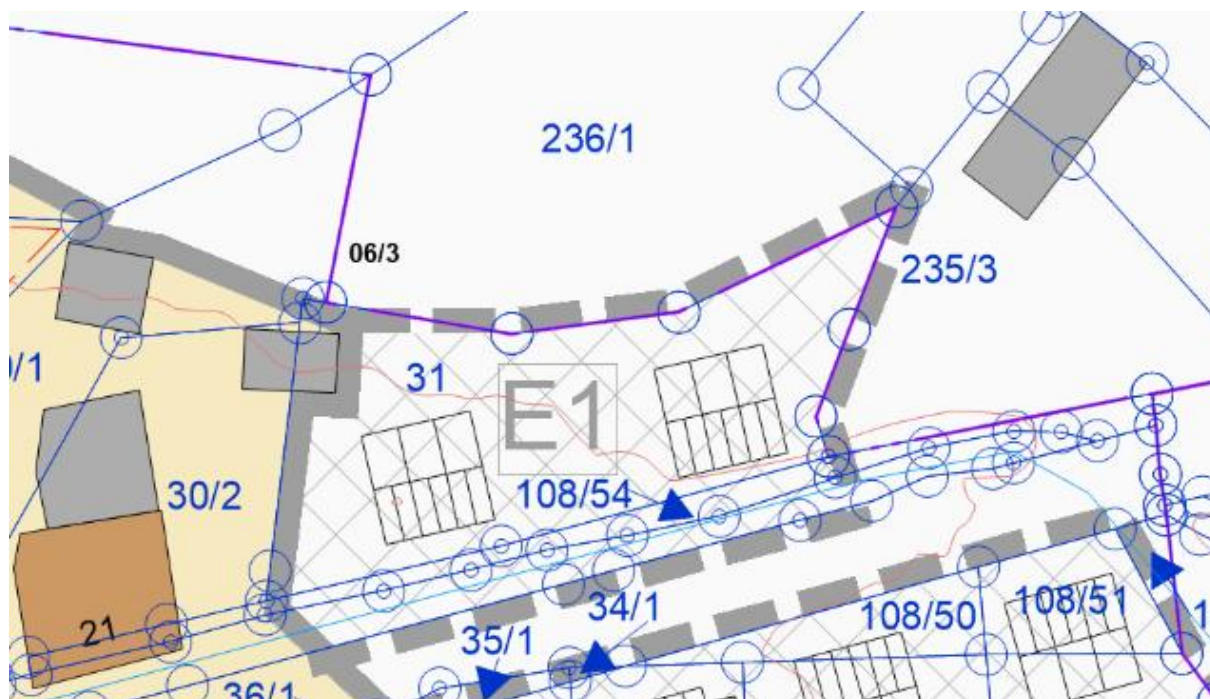


Abb. 11: Planzeichnung Ergänzungsfläche E1



Abb. 13: Bestandsnutzung E2, eigenes Foto



Abb. 14: Bestandsnutzung E2, eigenes Foto



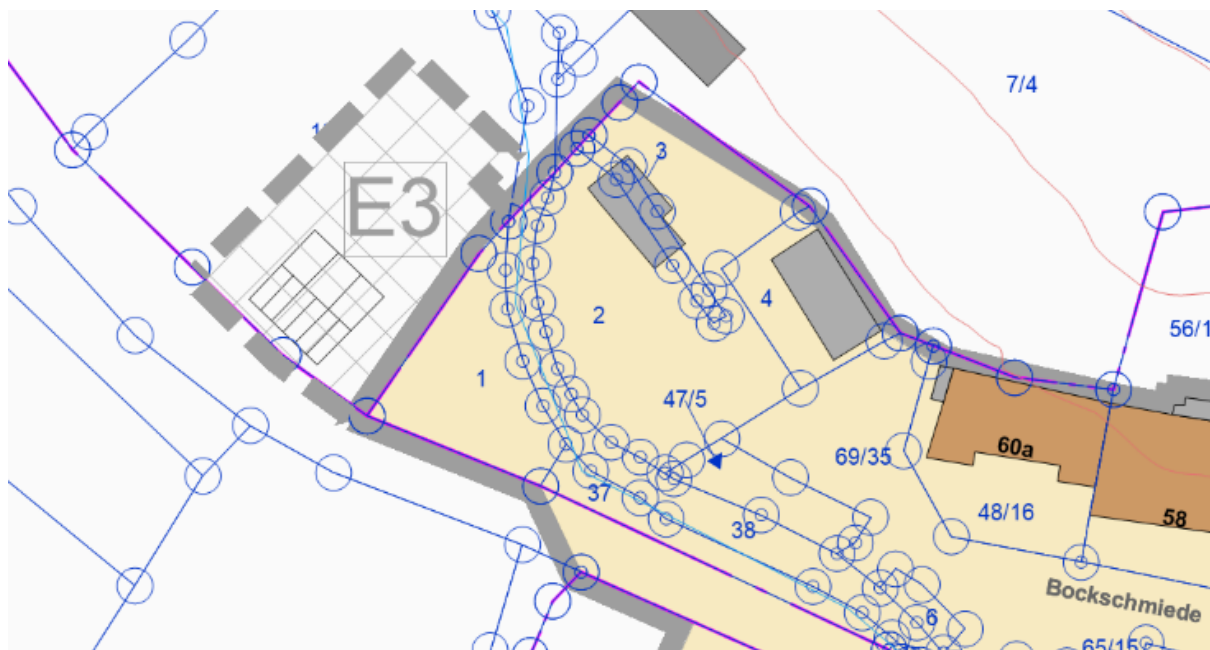
Abb. 15: Bestandsnutzung E2, eigenes Foto

Ergänzungsfläche E3

Die Ergänzungsfläche E3 ist 470 m² groß und liegt auf dem Flurstück 18 am Ortseingang des Ortsteil Bockschmiede. Die Fläche grenzt im Osten an den festgesetzten Innenbereich und wird durch die L2382 erschlossen. Derzeitig ist die Fläche als Grünfläche und Wiese geprägt. Bei der Dimensionierung der Fläche wurde die Waldabstandslinie des angrenzenden Waldes berücksichtigt.

Die Ergänzungsfläche E3 bietet eine Fläche für ein Eigenheim.

Abb. 16: Ausschnitt Planzeichnung, Ergänzungsfläche E3



2.4 Versorgung und Erschließung

2.4.1 Verkehrliche Erschließung

Die Gemeinde Döschnitz hat folgende Anschlüsse an das Verkehrsnetz des motorisierten Individualverkehrs.

Die Anbindung an das Landesstraßennetz erfolgt über folgende Anschlusspunkte:

- L2382/ L1112/ L1145, Grundzentrum Schwarzatal; 19 km in ca. 24 Minuten
- L1112, Mittelzentrum Bad Blankenburg; 18 Kilometer in ca. 21 Minuten

Die Anbindung an das Bundesstraßennetz erfolgt über folgende Anschlusspunkte:

- B281 Anschlussstelle Saalfelder Höhe; 11 km in ca. 13 Minuten entfernt; Richtung Mittelzentrum Saalfeld und Eisfeld
- B85 Anschlussstelle Saalfeld/Saale; in ca. 19 km in 27 Minuten entfernt; Richtung Oberzentrum Jena und Probstzella

Die Anbindung an das Autobahnnetz erfolgt über folgende Anschlusspunkte:

- A9 Anschlussstelle Triptis; 62 km in etwa 64 Minuten; Richtung Berlin und Nürnberg
- A73 Anschlussstelle Eisfeld; 52 km in ca. 1 Stunde; Richtung Coburg und Bamberg
- A71 bei Stadtilm; 51 Kilometer in ca. 46 Minuten; Richtung Suhl und Erfurt

Öffentlicher Personennahverkehr

Der öffentliche Personennahverkehr ist in Döschnitz über eine Haltestelle am westlichen Ortseingang am Parkplatz sowie im Ortsteil Bockschmiede über die Haltestelle „Sorbitzmühle“ verfügbar.

Die Buslinie 303 verbindet die Gemeinde mit Sitzendorf und Meura. An Schultagen verkehren vier Fahrten am Vormittag nach Sitzendorf (vom Ortsteil Bockschmiede sieben Fahrten) sowie sechs Fahrten nach Meura (vom Ortsteil Bockschmiede neun Fahrten, im 1,5- bis 2-Stunden-Takt).

Die Buslinie 453 verbindet die Gemeinde mit Sitzendorf und Saalfeld, wobei an Wochentagen zwei Fahrten nach Saalfeld und eine nach Sitzendorf angeboten werden.

Schienenpersonennahverkehr

Der Schienenpersonennahverkehr ist über den Bahnhof Sitzendorf-Unterweißbach erreichbar, der 8 Kilometer entfernt liegt und in etwa 10 Minuten mit dem Auto erreicht werden kann. Von dort verkehrt die Regionalbahnlinie RB60 stündlich in Richtung Rottenbach und Mellenbach-Glasbach.

In Saalfeld besteht in Anschluss an die RE 12, RB 22 und RB 23 nach Jena in circa 40 Minuten, Gera in circa 1 Stunde und Erfurt in 1 Stunde.

2.4.2 Technische Erschließung

Trinkwasser

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

Abwasser

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

Niederschlagswasser

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

Löschwasser

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

Elektrizität

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

Telekommunikation

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

Abfall

Wird im weiteren Planungsverlauf ergänzt

2.5 Natur und Umwelt

Eingriffsbeschreibung und Auswirkung auf die Schutzgüter

Schutzgut Wasser

Innerhalb der Ergänzungsflächen sind keine Oberflächengewässer oder oberflächennahe Grundwasservorkommen bekannt. Durch die geplante Versiegelung mittels Wohngebäude

und den zugehörigen Nebenanlagen sowie Zuwegungen, wird in diesen Bereichen die Oberflächenwasserversickerung verhindert und somit die Grundwasserneubildung vermindert. Bei möglicher Versickerung kann das Regenwasser der versiegelten Fläche direkt wieder dem Bodenwasserhaushalt zugeführt werden.

Die Gemeinde Döschnitz liegt in keinen Wasser- und Heilquellschutzgebieten. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet ist das WSG Talsperre Leibis/Lichte (WSG-Zone: IIIC) welches im Bereich der Bockschmiede angrenzt, aber keine die Ergänzungsfläche E3 nicht betrifft.



Abb. 17: Trinkwasserschutzgebiete, Quelle: Kartendienst TLUBN

Die Weiße Sorbitz fließt unverrohrt durch Döschnitz und verläuft weiter als Sorbitz durch den Ortsteil Bockschmiede. Der Verlauf entspricht in etwa der Ortsstraße. Das Fließgewässer ist im FFH-Gebiet-Nr. 153 „Schwarzatal ab Goldisthal mit Zuflüssen“ als zu schützender naturnaher Gebirgsbach / wertvolle Wildbachstrecke mit Strudeltöpfen und Stromschnellen, Kiesbankwanderungen festgesetzt.

Der Schäßbach verläuft im nordwestlichen Teil des Ortskerns Döschnitz und trifft auf die Weiße Sorbitz.

Alle Fließgewässer sind Gewässer 2. Ordnung und werden nicht durch die Ergänzungsflächen beeinträchtigt.

Aufgrund der lockeren Bebauung der Ergänzungsflächen und dem Umfang der Versiegelung sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser zu erwarten.

Schutzgut Boden

Durch die Versiegelung der Flächen, aufgrund von Wohnbebauung und deren Nebenanlagen und Zuwegungen, gehen Bodenfunktionen z.B. Filter- und Pufferfunktion, Lebensraum) in dem versiegelten Bereich verloren gehen. Da es sich um Einfamilienhausbebauungen handelt, resultiert ein geringer Versiegelungsgrad von max. 40%, was einer Grundflächenzahl von 0,4 entspricht.

Altlastenverdachtsflächen sind nicht bekannt.

Schutzgut Klima

Durch die Größe und Art der Bebauung sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen und Einflüsse auf das Klima zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Schutzwürdige oder geschützte Tierarten sind im Satzungsgebiet nicht bekannt und nicht zu erwarten. Die benachbarte Wohnbebauung ist für störungsempfindliche Tierarten als Vorbelastung zu werten.

Die Ergänzungsfläche E3 liegt teilweise im EU-Vogelschutzgebiet (Gebiets-Nr. 28) „Nördliches Thüringer Schiefergebirge im Schwarzatal“.

Die Ergänzungsfläche E2 und E3 liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet Nr. 62.

Es sind keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und deren Einflussbereiche von Ergänzungsflächen betroffen.

Schutzgut Mensch

Negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht zu erwarten. Bis auf baubedingte Lärm- und Staubemissionen während der Bauphase gehen keinerlei dauerhafte oder anhaltende negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch von den Ergänzungsflächen aus.

In unmittelbaren Umgebungsbereich befinden sich weder lärmintensive Gewerbestandorte, noch stark frequentierte überörtliche Straßen. Es ist daher davon auszugehen, dass keine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1, im Satzungsgebiet zu erwarten sind.

Durch angrenzende landwirtschaftliche Bewirtschaftung können Lärm-, Geruch- und Staubemissionen entstehen. Diese können ebenfalls an Sonn- und Feiertagen auftreten.

Die Gemeinde Döschnitz liegt im Tourismusgebiet „Thüringer Wald / Thüringer Schiefergebirge / Thüringer Meer“. Durch die Ergänzungsflächen E1 bis E3 entstehen keine negative Auswirkung auf die Erholungsnutzung das Schutzgut Mensch.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind im Bereich der Ergänzungsflächen nicht bekannt und daher Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaftsbild

Das Landschaftsbild der **Ergänzungsfläche E1** ist im Westen durch die angrenzende Bestandsbebauung, im Süden durch zwei Bäume an der Straße und im Osten durch landwirtschaftliche Flächen geprägt. Nördlich befindet sich in ca. 30 m Entfernung das Landschaftsschutzgebiet Nr. 62 „Thüringer Wald“. Die Nutzung der Ergänzungsfläche ist zeichnet sich als Wiese aus.

Das Landschaftsbild der gegenüberliegenden **Ergänzungsfläche E2** ist im Westen durch Bestandsbebauung geprägt. Südlich befindet sich Wiesenfläche, innerhalb der Ergänzungsfläche befinden sich dort ebenso Bestandsbäume. Teilweise liegt die Fläche südlich mit ca.

400 m² im Landschaftsschutzgebiet Nr. 62 „Thüringer Wald“. Östlich befindet sich eine Baumreihe die das Gewässer „Weiße Sorbitz“ säumt. Im Norden schließt die Fläche an der Ortsstraße an. Die Ergänzungsfläche E2 wird als Lagerfläche und als Reitplatz genutzt.

Das Landschaftsbild der **Ergänzungsfläche E3** ist geprägt durch die angrenzende Bestandsbebauung im Osten, eine Wiesenfläche im Westen und sowie die Waldflächen im Norden. Südlich grenzt die Ergänzungsfläche E3 an die Straße „Bockschmiede“. Die derzeitige Nutzung der Fläche ist geprägt als Wiese mit vereinzelt Bäumen. Die Fläche liegt teilweise mit 190 m² im Landschaftsschutzgebiet Nr. 62 „Thüringer Wald“.

Fazit

Die Bebauung der Ergänzungsflächen hat den größten Einfluss auf die Bodenfunktion und das Grundwasser sowie Tiere und Pflanzen aufgrund der Änderung der Nutzungsart. Wobei hervorzuheben ist, dass die größte Ergänzungsfläche E2 eine Vorprägung durch die Lagerung und Teilversiegelung sowie den Reiterhof bereits besitzt.

Die Nutzungsart der Ergänzungsflächen E1 und E3 sind ist derzeit bereits eine Wiese. Hier können durch Gartenstrukturen, Hecken-, Baum- und Strauchpflanzungen sowie Erhalt vorhandener Strukturen gleichwertige Lebensräume entstehen.

2.6 Hinweise zum Plangebiet

Bodendenkmale/Bodenfunde

Werden Zufallsfunde (z.B. Mauerreste, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen, Scherben, Knochen, Steinwerkzeuge u.ä.) bei Erdarbeiten gemacht, so sind diese gemäß § 16 ThürDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege - Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde, unverzüglich zu melden.

Geologische Untersuchungen

Erdaufschlüsse (Bohrungen, größere Baugruben, Messstellen) sowie geophysikalische oder geochemische Messungen sind gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeolDG) spätestens zwei Wochen vor Baubeginn unaufgefordert beim TLUBN anzuzeigen. Weiterhin sind die Ergebnisse (Bohrdokumentation, Messdaten, Test- und Laboranalysen, Pumpversuchsergebnisse, Lagepläne u.ä.) gemäß § 9 GeolDG spätestens 3 Monate nach Abschluss der Untersuchungen unaufgefordert durch die Auftraggeber oder die beauftragten Firmen, vorzugsweise elektronisch, zu übergeben. Für die Übermittlung steht die E-Mail-Adresse poststelle@tlubn.thueringen.de zur Verfügung. Eventuell im Planungsgebiet vorhandene Bohrungsdaten können unter www.infogeo.de online recherchiert werden.

Immissionsschutz

Die bauliche Ausführung von Gebäuden hat so zu erfolgen, dass die in der DIN 4109 aufgeführten Werte nicht überschritten werden. Während der Bauphase ist sicherzustellen, dass die in der AVV-Baulärm vom 19.08.1970 festgesetzten Immissionsrichtwerte für die betroffenen Gebiete während der Tagzeit und vor allem während der Nachtzeit eingehalten werden. Dabei gilt als Nachtzeit die Zeit von 20:00 bis 7:00 Uhr.

Artenschutz

Das Beseitigen und Rückschneiden von Gehölzen darf ausschließlich im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgen.